



STANDORTBESTIMMUNG

## Attraktivität für alle: ganzheitlich

Von Jörg Radek, Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Bezirk Bundespolizei

**N**ach der letzten Neuorganisation wurde auch über eine neue Bewertungsstruktur diskutiert. Seit 2008 ist diese überfällig. Wir haben uns als Gewerkschaft der Polizei in der Bundespolizei hierzu klar positioniert.

Wir setzen uns seit Langem für eine Beseitigung der Schief lagen (z. B. bei der Bereitschaftspolizei) in der Dienstpostenbewertung ein. Unser Ziel ist es, eine attraktive Berufsentwicklung für alle in der Bundespolizei zu ermöglichen. Voraussetzungen für diese Stellenstrukturen sind verschiedene Komponenten, die zusammen ihre Wirkung entwickeln. Den „Bauplan“ liefert ein Organisations- und Dienstpostenplan (ODP) für die Bundespolizei. Die unterschiedlichen Bewertungen – u. a. in der Funktion für diese Gruppenleiter – sollten aufgehoben werden. Der vorgelegte Entwurf des ODPs beinhaltet im Detail noch Nachbesserungsbedarf. Doch er nimmt die Forderungen des GdP-Bezirks Bundespolizei aus unserem Delegiertentag 2010 in Bamberg auf (siehe hierzu auch unter [gdpbundespolizei.de](#): „Erste attraktive Schritte – Der Entwurf eines neuen Organisations- und Dienstpostenplans wurde vorgelegt“).

**Das Urheberrecht dieser Verbesserungen liegt bei uns und ein geänderter ODP ist eine Voraussetzung für Haushaltsforderungen! Gewerkschaftliche Erfolge kommen nicht über Nacht. Sie erfordern immer „das Bohren dicker Bretter“.**

Um für die Menschen in der Bundespolizei den Berufsverlauf

attraktiver zu gestalten, sind zwei weitere Bausteine nötig: Durch das Bundesbesoldungsgesetz wird bestimmt, welcher Prozentsatz der Beförderungsmöglichkeiten auf welche Besoldungsgruppe verteilt werden darf. Die Bundesobergrenzenverordnung sieht eine Beibehaltung vor. Der Stellenkegel dafür stammt aus dem Jahr 1992. Dieser hat die dramatische Situation in der Verwaltung geschaffen. Deshalb muss die Obergrenze für die Verwaltung abgeschafft werden!

Wir wollen eine Bundespolizei, die den Regelaufstieg zum Ziel hat. Dies muss sich in einem modernen Laufbahnrecht widerspiegeln. Ein verkürzter Aufstieg stellt nach unserer Meinung eine gleichrangige Form des Regelaufstiegs dar.

In den kommenden Jahren müssen jährlich bis zu 500 Polizeikommissarinnen und -kommissare als Ersatz für Pensionierungen „nachproduziert“ werden. Dies ist – auch angesichts der begrenzten und schon heute ausgelasteten Kapazitäten der Bundespolizeiakademie – nur mit einem erheblichen Anteil von Absolventen des verkürzten Aufstieges zu leisten.

**Der verkürzte Aufstieg darf daher nicht zum Ausnahmefall degradiert werden!**

Die GdP forderte zudem, auch den Aufbau des Regelaufstiegs (zwei Jahre und zwei Monate) zu ändern und eine regionale Modularisierung des Studiums und eine familienfreundliche zeitliche Streckung der Studienabschnitte zuzulassen. So könnten z. B. einzelne „Scheine“ (Fachabschlüsse) in einzelnen Studienfächern auch bei anderen Bildungsträgern, ggf. bei Landespolizeischulen erworben werden. Dadurch ließen sich Familie und



Foto: Florian Radke

Beruf bzw. Aufstieg wesentlich besser zusammenführen.

In der Verwaltung der Bundespolizei ist die Personalstruktur auf dem Niveau des überwiegend bereit schaftspolizeilich ausgerichteten „Alt-Bundesgrenzschutzes“ vor dem Jahre 1994 stehen geblieben. Dadurch entstehen einerseits ein Überangebot an einfachen und einfachsten Haushaltsstellen und andererseits ein eklatantes Defizit an höherwertigen Haushaltsstellen für qualifizierte Beschäftigungsverhältnisse.

**Unser Ziel ist die strategische Entwicklung zu einer Polizeiverwaltung. – Wir lehnen eine vollständige Abgabe der polizeinahen Verwaltungsaufgaben an fremde Dienstleister ab. Wir lehnen besondere Obergrenzen für Beförderungsplatzstellen ab. Wir wollen Wege finden, um die Beförderungssituation ausgleichen zu können.**

Fortsetzung auf Seite 2



**STANDORTBESTIMMUNG**

Fortsetzung von Seite 1

Diese unterwertige Personalausstattung ist mit keiner anderen Bundessicherheitsbehörde vergleichbar. Sie hindert die Bundespolizei an der Gewinnung und Entwicklung von qualifiziertem Personal in der technischen Sicherstellung, Logistik und Verwaltung sowie an der Gewinnung und Entwicklung von Fachkräften. Aufgrund der ungenügenden Anzahl qualifizierter Haushaltsstellen und einem Überangebot an niedrig bewerteten Haushaltsstellen kommt es zu weit unterwertigen Beschäftigungsverhältnissen.



DEUTSCHE POLIZEI  
Ausgabe: **Bezirk Bundespolizei**

**Geschäftsstelle:**  
Forststraße 3a,  
40721 Hilden  
Telefon (02 11) 71 04-0  
Telefax (02 11) 71 04-555

**Redaktion:**  
Dr. Hartmut Kühn (V.i.S.d.P.)  
Forststraße 3a,  
40721 Hilden  
Telefon (02 11) 71 04-0  
Telefax (02 11) 71 04-5 55  
Internet: [www.gdp-bundespolizei.de](http://www.gdp-bundespolizei.de)  
E-Mail: [info@gdp-bundespolizei.de](mailto:info@gdp-bundespolizei.de)  
Martin Schmitt  
Mobil (01 72) 8 99 05 23  
E-Mail: [schmitt-karlstein@freenet.de](mailto:schmitt-karlstein@freenet.de)

Die Redaktion behält sich vor, LeserInnenbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Nachdruck und Verwertung, ganz oder teilweise – auch in elektronischen Medien – nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion. Dies gilt auch für die Aufnahme in elektronische Datenbanken und Mailboxes sowie für Vervielfältigungen auf CD-ROM.

**Verlag und Anzeigenverwaltung:**  
VERLAG DEUTSCHE  
POLIZIELITERATUR GMBH  
Anzeigenverwaltung  
Ein Unternehmen der  
Gewerkschaft der Polizei  
Forststraße 3a, 40721 Hilden  
Telefon (02 11) 71 04-1 83  
Telefax (02 11) 71 04-1 74  
Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Antje Kleuker  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 36  
vom 1. Januar 2014  
Adressverwaltung:  
Zuständig sind die jeweiligen  
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

**Herstellung:**  
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
DruckMedien  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern  
Postfach 14 52, 47594 Geldern  
Telefon (0 28 31) 3 96-0  
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-2836

**Auf Kosten des Bundes ausgebildete Verwaltungsfachangestellte können so – trotz ausgezeichneter Ausbildungsleistungen – nicht in die Mindestentgeltgruppe E 5, sondern nur in die für Ungelernte (!) vorgesehene Entgeltgruppe 3 übernommen und ihnen auch nur solche unterwertigen Tätigkeiten übertragen werden.**

Die Folgen sind desaströs: Zum einen besteht eine inakzeptable Zunahme der Befassung von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten mit Verwaltungsarbeit, zum anderen ist eine eklatante Fluktuation von qualifizierten Tarifbeschäftigten in die Verwaltungen der Länder bzw. anderer Bundesressorts und insbesondere der Kommunen (z. B. in München) zu verzeichnen, wo eine qualifikationsgerechte Beschäftigung und Eingruppierung bei anderen Bedarfsträgern des öffentlichen Dienstes gewährleistet ist.

Durch das Inkraftsetzen der Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sollen die Beschäftigten nunmehr in qualifikationsgerechte Entgeltgruppen überführt werden.

Wie soll dies bei den bisherigen, oben beschriebenen unterwertigen bis prekären Arbeitsverhältnissen realisiert werden, wenn im Haushaltsgesetz ungenügend höherwertige Entgeltgruppen ausgeworfen sind? – Bisher sind dazu keine zusätzlichen Personalmittel vorgesehen; diese sollen erst im Bundeshaushalt 2016 Berücksichtigung finden. Zusätzliche Kosten, die sich aus der neuen Entgeltordnung

ergeben, können jedoch nicht aus dem Haushalt der Bundespolizei getragen werden. Es bedarf daher einer zusätzlichen Zuweisung von Personalmitteln, um die Umsetzung tariflicher Pflichten finanzieren zu können.

**Es ist jetzt an der Zeit, ein Attraktivitätsprogramm für den Tarifbereich zu strukturieren. Dies beginnt mit einer Übernahme der Auszubildenden mit abgeschlossener Berufsausbildung in Entgeltgruppen, die die Ausbildung würdigen.**

Tarifbeschäftigte, die durch die Bundespolizei selbst ausgebildet und übernommen wurden, brauchen Entwicklungsmöglichkeiten. -- Die Möglichkeiten des Tarifrechtes sind längst nicht ausgeschöpft; die Möglichkeiten des Eingruppierungsrechts ebenfalls nicht. Eigeninitiative ist durch den Arbeitgeber zu fördern. Insbesondere der Konkurrenz zu den kommunalen Verwaltungen muss Rechnung getragen werden, um die Funktionsfähigkeit der Bundespolizei zu gewährleisten.

**Die Unterstützungsleistung unserer Kolleginnen und Kollegen in Verwaltung und im Tarifbereich bedarf zweifelsohne deutlich mehr Anerkennung, als ihr diese bislang zuteil wurde.**

Dieser Anspruch gilt auch für die Bundesfinanzpolizei und für die Kolleginnen und Kollegen im Bundesamt für Güterverkehr.

**NACHRUF**

Am 19. Juni 2014 verstarb im Alter von nur 50 Jahren unser Kollege

**Matthias Mangold**

Wir trauern um einen engagierten und beliebten Kollegen. Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen Hinterbliebenen. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren

*Reinhold Schuch – für die GdP-Kreisgruppe Kassel*



**VORSICHT GLOSSE – NEUES VON POM FRITZ**

**Ich habe heute eigentlich gar keine Lust darzulegen, warum ich immer noch nicht befördert wurde.**

Mir ist das auch inzwischen egal, denn ein Kollege, mit dem ich eingestellt wurde und der ins Präsidium nach Potsdam ging und der genauso – wie ich auch – mit drei Neunen beurteilt ist, hat letzten Monat schon die Einweisung in die A 9 mZ erhalten. Da kommt einem schon mal der Frust an den Hals ...

Aber das wollte ich ja eigentlich gar nicht loswerden. Ich bin ja ständig auf Achse und so war ich auch Ende Juli 2014 mal wieder abgeordnet: Und zwar in die BPOLD Sankt Augustin. Da war ich schon oft und im Grunde genommen ist es da auch sehr angenehm. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind freundlich, es herrscht überwiegend eine gute Stimmung; – auch bei den Vorgesetzten und vor allen ist die Verpflegung in der Küche einmalig. Nun gut, das ist Geschmackssache, aber bei drei angebotenen Auswahlgerichten, mehr-

mals in der Woche einem Salatbüfett, immer Nachtsch und Getränke – und das zu einem sehr guten Preis –, das schaffen andere nicht.

Am 29. Juli wurden wir aber darüber informiert, dass am darauffolgenden Tag die Kantine und Küche geschlossen sein soll. Wir sollten uns schon mal darauf einstellen, dass es nichts zu essen und auch nichts zu kaufen gäbe. Gründe wurden uns nicht genannt.

Es sickerte aber durch, dass eine Aufsichtsbehörde, deren Namen mir noch nie zu Ohren gekommen ist, den gesamten Bereich wegen Sicherheitsmängeln geschlossen haben soll.

Dann sickerte durch (die Bundespolizei ist ja eigentlich in solchen Fällen sehr verschwiegen), dass diese Mängel schon seit mehr als sechs Jahren bekannt sind, aber in diesen sechs Jahren nichts unternommen wurde, um die Mängel abzustellen.

Und dann sickerte noch durch, dass die BImA, die dafür die Verantwortung trägt, bereits seit mehreren Tagen Kenntnis davon hatte, dass der Gebäudekomplex geschlossen werden sollte, es aber

nicht für selbstverständlich betrachtet hat, die zuständige Dienststelle und die Kantinenpächter mal zu informieren.

Und dann sickerte noch durch, dass man den Betrieb in der Kantine und in der Küche nun doch weiterläuft, weil man Brandwachen aufstellt. Und dann sickerte noch durch, dass die BImA die ganze Aktion unter den Teppich kehren will.

Dabei ist doch eines klar: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in diesem Gebäude arbeiten, riskieren seit Jahren unwissentlich ihre Gesundheit und das darf nicht so einfach hingenommen werden!

Vielleicht sollte ich noch durchsickern lassen, dass der zuständige Personalrat jetzt sehr aufmerksam die weiteren Maßnahmen begleiten wird. Dazu wird auch die Suche nach dem oder der Verantwortlichen gehören müssen, die in den zurückliegenden Jahren nichts unternommen haben, die Mängel zu beseitigen. Und wenn man diese Person festgestellt hat, dann sollte man die auch „durchsickern“ lassen, denn so etwas gehört sich nicht.

**ENGAGEMENT**

**Kreisgruppe Walsrode übernimmt Patenschaft:**

Anfang Juli 2014 besuchte der Verein „Kinderhilfe Kovel/Wolynien e.V.“ wiederkehrend das Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Walsrode (BPOLAFZ WAL). Nach dem Reaktorunglück von 1986 in Tschernobyl (Ukraine) wurde dieser gemeinnützige Verein mit Sitz in Walsrode gegründet. Ein Schwerpunkt der Vereinsarbeit stellt das Organisieren einer vierwöchigen Erholungsmaßnahme für Tschernobyl-geschädigte Kinder im Heidekreis dar. Seit über 20 Jahren betreuen Michael Haacke und seine Vereinsmitglieder die Ferienmaßnah-

me. Weitere Informationen zum Verein können auch unter „kinderhilfe-kovel.de“ nachgelesen werden.

In den letzten Jahren wurde der Besuch bereits durch die Kreisgruppe BPOLAFZ WAL der Gewerkschaft der Polizei (GdP) finanziell sowie durch Sachspenden unterstützt. In den persönlichen Gesprächen mit den Vereinsangehörigen und dem Vorstand der Walsroder GdP kam klar zum Ausdruck, dass das angebotene Ferienprogramm für die bedürftigten Kinder aus Kovel etwas ganz Besonderes ist. Während des vierwöchigen Aufenthalts in Deutschland wird den Kindern ein abwechslungsreiches Programm geboten. Das Ferienprogramm finanziert sich ausschließlich durch Spenden. Das gezeigte Engagement und die geleistete uneigennützige Arbeit des Vereins sind anerkennenswert und seitens der Kreisgruppe Walsrode zu unterstützen. Aus diesem Anlass wurde eine Patenschaft zwischen der GdP-Kreisgruppe BPOLAFZ WAL und dem Verein „Kinderhilfe Kovel/ Wolynien e.V.“ durch den GdP-Vorsitzenden Jan Best (rechts im Bild) und dem



Foto: GdP

Vereinsvorsitzenden Michael Haacke (links im Bild) besiegelt.

In Zukunft wird die Kreisgruppe aktiv als Partner an der Seite des Vereins stehen. Neben einer finanziellen Unterstützung möchte die GdP aus Walsrode aufgrund ihrer guten bundesweiten Vernetzung auf die gemeinnützige Vereinsarbeit hinweisen und weitere Aktionen zur Ferienbetreuung anbieten.

JB

 **Gut, dass es sie gibt.**  
Gewerkschaft der Polizei



## Gerechtigkeit gerichtlich nicht durchsetzbar

**H**at jeder Beamte aus seinen Beamtenjahren den gleichen Anspruch auf Altersversorgung? – Geht es nach dem Willen des Bundestages, offenbar nicht.

Und die ernüchternde Feststellung des jahrelangen Einsatzes der Gewerkschaft der Polizei (GdP) gegen nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung lautet, dass auch im 25. Jahr der Wiedervereinigung die ideologischen Gräben offenbar noch so tief sein können, dass auch durch nichts gerechtfertigte Ungleichbehandlungen bei der Altersversorgung von Gerichten nicht beseitigt werden können. Ob aus Angst vor einer politischen Auseinandersetzung bei Beseitigung von schwerem Unrecht in der Altersversorgung oder aus anderen Gründen, bleibt das Geheimnis der obersten Richter; – sie schweigen.

### Worum geht es?

Der Vorläufer der Bundespolizei, der Bundesgrenzschutz (BGS), übernahm am 3. Oktober 1990 auch Tausende Mitarbeiter aus dem „Grenzschutz der DDR“. Dieser war durch Art. 13 des Einigungsvertrages in Bundeszuständigkeit übergegangen, die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter fortgesetzt. Über 6000 ehemalige Soldaten der DDR-Grenztruppen wurden so in den Bundesdienst übernommen. Es folgten umfangreiche Personalüberprüfungen, die bei persönlicher Belastung mit einer Beendigung des Dienstverhältnisses endeten. Die persönlich integren Beschäftigten hingegen wurden sukzessive in ein Beamtenverhältnis übernommen. Durch den Einigungsvertrag wurden auch die Fragen der Altersversorgung abschließend geklärt: Während in der DDR verbrachte Beschäftigungszeiten bis zur Wiedervereinigung ausschließlich durch die gesetzliche Rentenversicherung abgedeckt werden, sind nach der Wiedervereinigung im Beamtenverhältnis verbrachte Zeiten ruhegehaltstauglich. Der Gesetzgeber hat auch festgelegt, dass DDR-Zeiten nicht ruhegehaltstauglich sein können (§§ 12 a und 12 b Beamtenversorgungsgesetz [BeamtVG]), also nicht für die Beam-

tenversorgung zählen. Aus DDR-Beschäftigungsverhältnissen übernommene Beamte erwartet im Alter daher eine „Mischversorgung“ aus gesetzlicher Rente und erdienter Beamtenpension. Der Gesetzgeber hat durch das Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) bereits sichergestellt, dass niemand aufgrund persönlicher Systemnähe später überhöhte Rentenzahlungen aus DDR-Zeiten erhält. Die politische und altersversorgungsrechtliche Bewertung, ob DDR-Verwendungen zu kürzungsbedürftigen Altersversorgungshöhen führen, ist damit ausschließlich dem Rentenrecht zugewiesen.

Mit der Verbeamtung wurde das Rentenkonto praktisch geschlossen. Ab der Verbeamtung kommen die für jedes Beamtenjahr erdienten 1,79375% Ruhegehalt aus den letzten ruhegehaltstauglichen Dienstbezügen hinzu (§ 14 BeamtVG). Da auch Bundespolizisten einer besonderen Altersgrenze unterliegen, die vor der Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung liegt, erhalten sie ab ihrer Pensionierung zum einen das seit der Verbeamtung erdiente Ruhegehalt, zum anderen bis zum Beginn der ergänzenden Rentenzahlung eine vorübergehende Erhöhung des Ruhegehaltsatzes. Diese vorübergehende Erhöhung beträgt für jedes zwischen dem 17. Lebensjahr und dem Tag der Verbeamtung verbrachte Jahr zusätzliche 0,95667% der ruhegehaltstauglichen Dienstbezüge (§ 14 a BeamtVG). Voraussetzung ist, dass man vor der Verbeamtung mindestens 60 Beitragsmonate für die Rente aufweisen kann.

So weit, so gut. Im Vereinigungsdeutschland erdiente Pension und vorübergehende Erhöhung des Ruhegehaltsatzes sind zusammen zwar immer noch deutlich von den sonst üblichen 71,75% Ruhegehalt aus den letzten Dienstbezügen nach 40 Dienst- und Arbeitsjahren entfernt, aber sie entsprechen dem, was sich redlich verdient wurde. – Kritisch, in einigen Fällen sogar dramatisch, wird es hingegen beim Hinzutreten der Rente.

Für Beschäftigte, die ihr ganzes Berufsleben lang ausschließlich Beamte waren, hat der Gesetzgeber eine Versorgungshöchstgrenze von 71,75%

der letzten ruhegehaltstauglichen Dienstbezüge festgelegt, die voll zu versteuern sind und aus denen auch die private Krankenversicherung abzudecken ist. Diese Versorgungshöchstgrenze soll auch gelten, wenn Beamte vor ihrem Beamtenleben noch Rentenansprüche erworben haben. Kurzum: Rente und Beamtenpension sollen nicht mehr ausmachen, als wenn der Betroffene nur Beamter gewesen wäre. Ist die Summe aus Rente und Beamtenpension höher als 71,75% der letzten Dienstbezüge, wird die Pension entsprechend gekürzt. Für die Berechnung der Versorgungshöchstgrenze gilt § 55 BeamtVG. Danach wird eine Fiktion erstellt und berechnet: Wie hoch wäre die Pension des Beamten gewesen, wenn er keine zersplitterte Berufsbiografie gehabt hätte, sondern vom 17. Lebensjahr bis zum Tag der Pensionierung ausschließlich Beamter gewesen wäre? Der aus dieser fiktiven Berechnung folgende Betrag ist die Höchstgrenze, die die tatsächlich erdiente Pension und die Rente zusammen nicht überschreiten dürfen. Auch bei dieser Fiktionsberechnung kommt man auf nicht mehr der angesprochenen 71,75% und dagegen ist im Grunde nichts einzuwenden.

Für die mehrfach überprüften, integren, loyalen und in den Bundesdienst übernommenen Beamten, die zuvor den Grenztruppen der DDR angehörten, hat sich der Gesetzgeber 1993 jedoch etwas ganz „Besonderes“ einfallen lassen: Eine „Versorgungsbombe“, die erst platzt, wenn die Beamtinnen und Beamten schon jahrelang in Pension sind. Während die pensionierten Bundespolizisten in den ersten Jahren ihres Ruhestandes bis zur ergänzenden Rentenzahlung ihren wohlverdienten Ruhestand genießen, werden ihre Versorgungsbezüge ab Rentenbeginn neu berechnet. Mit einem kleinen Halbsatz hat der Gesetzgeber für diese Beamten eine besondere Versorgungshöchstgrenze festgelegt, die eine schamlose Versorgungsminderung darstellt. Der Trick: Bei der fiktiven Berechnung der Höchstgrenze werden rentenrechtliche Jahre bei den Grenztruppen einfach ausgeblendet, als hätte es sie gar nicht gegeben. Während bei der normalen Höchstgrenzenbe-



## VERSORGUNGSKÜRZUNG

rechnung selbst Zeiten einer Nichtbeschäftigung, Zeiten als Hausfrau oder -mann oder Zeiten des Faulenzens vor der Beamtenernennung selbstverständlich mit einfließen, verweigert man dies den Dienstzeiten, die aber zugleich Voraussetzung für die Beamtenernennung waren und auch per Dankesurkunde als Jubiläumszeiten berücksichtigt wurden. Damit wird ein viel kürzeres Arbeitsleben der Berechnung zugrunde gelegt, als es tatsächlich stattfand. Wer vor der Wiedervereinigung 20 Jahre bei den Grenztruppen diente und anschließend 20 Jahre bei BGS und Bundespolizei, wird so berechnet, als hätte er sein ganzes Leben lang nur 20 Jahre gearbeitet.

Der Effekt ist katastrophal und eine ausschließlich politisch motivierte, ungerechtfertigte Schikane ohne gleichen – ausgerechnet an denen, die alle Überprüfungen nach der Wiedervereinigung bestanden hatten und dem Bund treue Dienste leisteten: Nach fünf Jahren Pensionärsleben wird den Beamten die Altersversorgung radikal gekürzt. Aufgrund der neu berechneten Höchstgrenze nach § 55 BeamtVG verlieren die betroffenen Beamten einen Großteil ihrer nach der Wiedervereinigung verdienten Ruhegehaltsansprüche.

Der GdP liegen Fälle vor, in denen die Pensionäre von einem auf den anderen Tag 1000 Euro weniger Altersversorgung erhielten. Viele landeten nach mehr als 40 Dienst- und Arbeitsjahren auf einmal – mit Rente und Pension zusammen (!) – auf der Höhe der Mindestversorgung. Und das, obwohl die Summe aus Rente und nach der Wiedervereinigung verdienter Pension immer noch weit unterhalb der Versorgungsgrenze von 71,75% liegt. Im Ergebnis werden die Beamten von ihrem Dienstherrn Bundesrepublik Deutschland um das, was sie sich nach (!) der Wiedervereinigung redlich verdient haben, betrogen und im Wesentlichen auf das verwiesen, was sie aus DDR-Zeiten bereits in der Rentenkasse hatten. Der GdP liegen ebenfalls Fälle vor, wo Beamten aus 15 Beamtenjahren noch eine Pension von 80 Euro brutto verblieb, – alles andere des nach der Wiedervereinigung verdienten Ruhegehalts wurde pünktlich zum 65. Geburtstag weggekürzt. Wären die Betroffenen nach der Wiedervereinigung einfach auf dem Sofa liegen geblieben, statt sich im Polizeidienst aufzuopfern, – ihre

Altersversorgung wäre kaum niedriger gewesen.

Es geht, wohlverstanden, letztlich um die Frage, ob im täglichen Polizeidienst nach der Wiedervereinigung regelrecht erdiente Versorgungsansprüche einfach weggekürzt werden dürfen, obwohl auch bei Summierung von Versorgung und Rente keine Überversorgung vorliegt?

### Wie kommt das zustande?

Die Initiatoren dieser Katastrophe beriefen sich zunächst auf tarifrechtliche Regelungen für Arbeitnehmer. Im früheren BAT waren Dienstzeiten bei den Grenztruppen von der Berücksichtigung als Beschäftigungszeiten bei der Festlegung der Vergütungshöhe ausgeschlossen. Das war auch in die Besoldungsregelungen der Beamten so übertragen worden. Beides betraf aber nur die monatlichen Bezüge, jedoch nicht die Altersversorgung. Im Gesetzgebungsverfahren wurde dann begründet, man wolle bei der Höchstgrenzenberechnung der gemischten Altersversorgung angeblich eine tarifliche Regelung „nur“ in die Versorgung übertragen, um wirkungsgleich zu sein; – eine glatte Lüge, denn die Altersversorgung der Tarifbeschäftigten wird von der Frage einer Verwendung bei den Grenztruppen nicht berührt und die Rente auch nicht gekürzt. Der Anachronismus ist augenfällig: Wer es nach den vielen Überprüfungen schaffte, zum Beamten ernannt zu werden, büßt dafür einen Großteil seiner Altersversorgung ein. Wäre der Betroffene hingegen Arbeitnehmer geblieben, wäre gar nichts passiert. Die GdP hatte bereits frühzeitig versucht, hier beim Gesetzgeber eine Änderung herbeizuführen. Die rot-grüne Bundesregierung hatte zwar das Problem und die darin liegende irrwitzige Ungerechtigkeit erkannt, meinte aber, eine Änderung sei bei den Ländern nicht durchsetzbar. Warum, blieb unklar.

Nachdem sich auch der GdP-Bundeskongress für eine Änderung der (wohl zurecht) als willkürliche Versorgungskürzung empfundenen Passage des § 55 BeamtVG ausgesprochen hatte, führte die GdP in den vergangenen Jahren mit erheblichem juristischen und finanziellem Aufwand Musterverfahren. Der Verfassungsrechtler Prof. Dr. Wolff von der Universität Viadrina Frankfurt/O. hatte in

einem umfangreichen Gutachten dargestellt, warum die Versorgungskürzung unhaltbar ist und vom Bundesverfassungsgericht als unvereinbar mit dem Grundgesetz „kassiert“ werden müsse. Das angerufene Bundesverfassungsgericht lehnte es jedoch ohne jede Begründung ab, sich mit den vorgelegten Rechtsfragen zu befassen (Az.: 2 BvR 2470/12 und 2 BvR 2470/12). Warum die Richter Voßkuhle, Landau, Huber, Hermanns, Müller, Kessel-Wulf, König und Maidowski sich scheuten, den Gesetzgeber in der gebotenen Weise zu korrigieren, bleibt ihr Geheimnis; – seit einigen Jahren müssen die Damen und Herren Verfassungsrichter nichts mehr begründen. Auch der angerufene Europäische Gerichtshof für Menschenrechte EGMR hat die Sache (Az.: EGMR 34958/14) nicht zur Entscheidung angenommen. Die Schweizer Einzelrichterin Helen Keller war zu der Auffassung gelangt, dass die in Art. 34 und 35 der Europäischen Menschenrechtskonvention niedergelegten Voraussetzungen für eine Intervention des EGMR nicht vorlägen.

Die GdP bedauert diese offensichtliche Mutlosigkeit der obersten Richter in Deutschland und Europa. Es ist mit dem Ehr- und Gerechtigkeitsgefühl schlichtweg nicht in Übereinstimmung zu bringen, dass im täglichen Dienst nach der Wiedervereinigung erworbene Versorgungsansprüche einfach weggestrichen werden, ohne dass es dafür einen Sachgrund gibt. Dass sich in Deutschland und im EU-Rahmen kein Richter findet, der den Mut hat, dieses Versorgungsunrecht zu beseitigen, ist unverständlich bis skandalös. Die GdP hat – wie sie es versprochen – für ihre Mitglieder mit ganz erheblichem Aufwand alle juristischen Möglichkeiten ergriffen und ausgeschöpft. Der juristische Streit ist nun vorbei, – der politische jedoch keinesfalls. Gemeinsam mit dem DGB wird sich die GdP weiter für eine Rechtsänderung des § 55 BeamtVG einsetzen. Dies schon deshalb, weil die seinerzeit auslösende tarifvertragliche Klausel schon seit 2006 nicht mehr besteht. Wenn Tarifbeschäftigte mit vergleichbarer Vita nicht um ihre erarbeitete Altersversorgung fürchten müssen, gibt es keinen Grund, den Beamten ihre erdiente Versorgung wegzukürzen. Daran hat sich trotz der Mutlosigkeit deutscher und europäischer Richter nichts geändert.



## 8. DRACHENBOOTRENNEN IN LÜBECK

### Zum Greifen nahe ...

Nun schon zum achten Male paddelten die Lübecker Sternpaddler der Direktionsgruppe Bundespolizeiakademie der Gewerkschaft der Polizei (GdP) durch den Lübecker Klughafen (Foto). Insgesamt meldeten sich 85



Foto: Fotostudio Margret Witzke

Mannschaften mit ca. 2000 Paddlern aus der Wirtschaft sowie dem öffentlichen Dienst, um in der Kanaltrave – bei mehreren Durchläufen – die siegreichsten Drachenbootler auf Norddeutschlands größtem Betriebsausflug zu küren. Die über 25 000 Besucher feuerten die Drachenbootbesatzungen bei schönstem Sommerwetter heftig an. Neben der sportlichen Anforderung wurden aber auch die phantasievollsten Kostüme mit einem besonderen Preis ausgezeichnet. Für eine vordere Platzierung hat es 2014 leider nicht gereicht; – sie war aber zum Greifen nahe. Es war wieder einmal spannend anzusehen, wenn Krankenschwestern, Altenpflegerinnen, Maschinenschlosser

gegen Pressevertreter, Tischler, Studenten oder aber Zahnärzte antraten.

Der Kapitän des Akademiebootes, Dieter Kutz, resümierte, dass die Teilnahme wie auch der Mannschaftsgedanke und das daraus resultierende Zusammengehörigkeitsgefühl bei solchen Events Glücksmomente freisetze. Dass sich die Kolleginnen und Kollegen Zeit für die Trainingstage, aber auch für das Rennen nahmen, ist in der sonst schnelllebigen Zeit schon Belohnung genug. Solche gemeinsamen Aktionen, wo Teamleistung gefragt ist, schweißen die Kolleginnen und Kollegen noch enger zusammen. Wir werden ganz sicher am kommenden Rennen in 2015 teilnehmen; allein des Spaßes wegen. Zudem repräsentieren wir mit dieser Aktion auch die Bundespolizei in der Region. Selbst wenn wir wieder „sieglos durchs Wasser pflügen“, zählt am Ende des Tages dabei nur die Freude über das Erlebte. Ganz besonders soll an dieser Stelle hervorgehoben werden, „dass wir dankbar für die vielen Kolleginnen und Kollegen sind, die mit Einsatz und Eifer nach Feierabend und an den Wochenenden trainiert haben“, so der GdP-Direktionsgruppenchef Rüdiger Maas abschließend.

## KEIN PLATZ FÜR RASSISMUS

**Ende August 2014 startete der Bezirk Bundespolizei der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Bezirk Bundespolizei, eine bundesweite Kampagne gegen Rassismus.**

Gemeinsam mit dem Verein „Mach meinen Kumpel nicht an! – Für Gleichbehandlung, gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus“ setzen Beschäftigte aus Bundespolizei und Zoll damit ein deutliches Zeichen gegen Hass und Gewalt.

In ihrem Arbeitsalltag sind Bundespolizisten oft mit der Not und dem Elend von Flüchtlingen konfrontiert, die mitunter aus Angst vor Verfolgung aufgrund ihrer Religion oder ethnischen Zugehörigkeit gezwungen waren, ihre Heimatländer zu verlassen. Die Schicksale dieser Menschen berühren und machen betroffen.

Zugleich ist die Polizei oft selbst dem Vorwurf des Rassismus ausgesetzt. Ge-

rade für Beschäftigte in Bundespolizei und Zoll, die vielfach auch im Ausland ihren Dienst verrichten und in Krisenregionen wie dem Kosovo oder in Afghanistan im Rahmen internationaler Polizeieinsätze der Vereinten Nationen eingesetzt sind, sind solche Unterstellungen nur schwer erträglich.

Die GdP möchte mit ihrer Kampagne daher den Beschäftigten ein Forum bieten, um ihre eindeutige Haltung gegen Hass und Gewalt zu zeigen.

Den Auftakt bildete eine Aktion von Beschäftigten der Bundespolizei, Sportlern des SC Potsdam und Schülern der Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-Gesamtschule Potsdam am 26. August 2014. Im Rahmen ihres jährlichen Kinder- und Familienfestes drehte die GdP ein Video zur Internetkampagne „We are all monkeys“, die aus Protest gegen einen rassistischen Vorfall im spanischen Fußball entstand. Im April hatte ein Unbekannter bei einem Spiel des FC Barcelona den Verteidiger Dani



Alves mit einer Banane beworfen. Alves reagierte unbeeindruckt und aß das Obst einfach auf. Seitdem formierte sich im Internet eine Welle der Solidarität, bei der Menschen Fotos von sich beim Biss in eine Banane veröffentlichten. Dem schließt sich die GdP nun mit einem Video an. Näheres hierzu – insbesondere zu weitergehenden Informationen – unter [gdpbundespolizei.de](http://gdpbundespolizei.de)



## KREISGRUPPE DEGGENDORF

Eine sehr gut besuchte Sitzung der Kreisgruppe (KG) Deggendorf der Gewerkschaft der Polizei (GdP) fand Mitte Juli 2014 in der Kantine der Bundespolizeiabteilung statt (Foto). Sigggi Maier begrüßte als KG-Vorsitzender eine homogene Mischung aus aktiven und lebensälteren Mitgliedern. Im Rechenschaftsbericht erfolgte die Darstellung der Gewerkschaftsarbeit des letzten Jahres. Zahlreich waren die Unterstützungen von Mitgliedern in allen Lagen. Hervorzuheben waren die drei gewonnenen Rechtsverfahren, die unseren Kollegen letztendlich den Weg zum Praxisaufstieg ermöglichten. Außerdem waren die Arbeit der GdP auf der Landesgartenschau sowie ein Rückblick auf den Delegiertentag des GdP-Bezirks Bundespolizei in Potsdam weitergehende Themen. Aber auch für die Zukunft hat man sich einiges vorgenommen: So will man gleichermaßen die jungen Kolleginnen und Kollegen sowie die Senioren

deutlicher zu ihren Bedürfnissen ansprechen und bei ihren Veranstaltungen gerne unterstützen. Der neue KG-Seniorenvertreter George Maurer präsentierte bereits interessante Pläne und Vorhaben. Nicki Fischl legte Rechenschaft zur KG-Kasse ab, zeigte auf, wofür die Mitgliedsbeiträge verwendet werden und machte deutlich, dass sich Einnahmen und Ausgaben in etwa die Waage halten. Sehr erfreulich war, dass man in der Sitzung auch Ehrungen vollziehen konnte. Für 40 Jahre Gewerkschaftsarbeit wurde George Maurer geehrt. Für 25 Jahre in der



Foto: GdP

GdP bekam Michael Neißendorfer eine Urkunde und ein kleines Präsent der KG. Dem Dank für die gewerkschaftliche Treue der beiden Kollegen schließen sich auf diesem Weg auch der GdP-Bezirksvorstand sowie das Redaktionsteam des Bezirksjournals ganz herzlich an. **SM**

## KLARHEIT ZU ARBEITSZEITREGELUNGEN

### **Gewerkschaft der Polizei (GdP) setzt sich durch: Präsidium untersagt Minuszeiten nach Krankheit und Urlaub!**

Seit Wochen brodelte es in der Bundespolizei wegen des Auftretens von „Minusstunden“ für Schicht- und Einsatzdienstleistende nach Urlaub und Krankheit. Nach intensiven Verhandlungsrunden der GdP-Vorstandsmitglieder Sven Hüber, Martin Schilff und Klaus Borghorst mit der Führungsspitze der Bundespolizei am 24. und 28. Juli, wurde nun am 11. August 2014 eine zwischen GdP und Präsidium einvernehmliche und gute Lösung erreicht: Das Bundespolizeipräsidium wird per Verfügung nun klarstellen, dass bei Abwesenheitszeiten nach § 96 Bundesbeamten-gesetz (BBG) – wegen Urlaub und Krankheit – bei der Arbeitszeitabrechnung keine „Minusstunden“ auftreten dürfen. Die Direktionen werden angehalten, Vorschläge vorzulegen, welche Veränderungen im Abrechnungssystem e-Plan vorgenommen werden müssen, um dies umzusetzen. Grund sind die sehr unterschiedlichen Dienstvereinbarun-

gen zur Arbeitszeit in den Direktionen. Bis dahin werden die Dienststellen angewiesen, manuelle Korrekturen vorzunehmen, um keine Minuszeiten zuzulassen. Die GdP vertrat ihre Rechtsposition, dass Urlaub und Krankheit nicht zu Minusstunden führen dürfen und auch nicht herausgearbeitet werden müssen, offensiv. – Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Veröffentlichung „Minusstunden nach Urlaub und Krankheit für Schichtdienstleister? – Das sagt die Rechtsprechung“, unter [gdpbundespolizei.de](http://gdpbundespolizei.de).

„Klare GdP-Positionen, eine überzeugende Rechtsargumentation und ein partnerschaftliches Verständnis von GdP und Bundespolizeiführung, wie Probleme gelöst werden können, waren wieder einmal der Schlüssel zum Erfolg“, so Sven Hüber, stellvertretender Vorsitzender des GdP-Bezirks Bundespolizei. „Unsere Mitglieder in der Bundespolizei konnten sich auf ihre Gewerkschaft wieder einmal voll verlassen. Gut, dass es sie gibt,“ so Hüber abschließend.

## NACHRUF

Tief betroffen nehmen wir Abschied von unserem Kollegen

### **Frank Weber**

der am 18. Juli 2014 im Alter von 64 Jahren verstorben ist. Wir trauern um einen hoch geschätzten sowie anerkannten Kollegen, der in seiner aktiven Zeit Angehöriger der Bundespolizeinspektion Dresden war. Unser Mitgefühl gilt der Ehefrau des Verstorbenen und seinen Kindern. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

*Wolfgang Schmidt – für die GdP-Kreisgruppe Pirna  
Olaf Beyer – für die GdP-Seniorengruppe Pirna*



**KG MÜNCHEN**

**„Wer isn sie? Des is unser Madl – wea? Ja, d’Lena hoit!“**

So ein bayerischer Dialog, der mit knappen Worten unser Mitglied der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Elena Mayr (Foto), beschrieb, die vergnügt durch die Gänge der Direktion München hüpfte. Und wenn sich jemand erstens vergnügt und zweitens hüpfend durch die Gänge der Direktion München bewegt, dann ist das schon etwas Besonderes. In ihrem Fall hatte sie Grund zur Freude: Die ehemalige Auszubildende zur Verwaltungsfachangestellten bestand Ende Juli ihre Prüfung mit einer hervorragenden Note und wurde in den Verwaltungsdienst der Bundespolizei übernommen. Das Münchner



**Foto: GdP**

Kindl ist seit Anfang ihrer Ausbildung GdP-Mitglied und hatte sich ursprünglich Polizeibeamtin als Berufswunsch in den Kopf gesetzt. Nicht von ungefähr war daher Verwaltungsrecht ihr Lieblingsfach. Fitness, Tennis und Reisen sind nach „chillen mit Freunden“ (wie einfach ist da doch die bayerische Sprache!) die Hobbys der knapp Zwanzigjährigen. Aus den Händen des GdP-Vorsitzenden der Kreisgruppe München, Hans Ibel, erhielt sie zur Erinnerung unseren Polizeiteddy. Vielleicht wird sie ja doch noch Polizistin; – „zweite Ausbildung nicht ausgeschlossen ...“ und Lena schmunzelt.

**Hans Ibel**

**KREISGRUPPE SANKT AUGUSTIN**

**Grundlehrgang für die Aufklärungseinheiten der Direktion Bundesbereitschaftspolizei (D BP):**

Während des Zeitraums Vom 4. bis zum 15. August 2014 fand in der Bundespolizeiabteilung Sankt Augustin der Grundlehrgang für die Aufklärungseinheiten der BP statt. In der ersten Woche wurde den Teilnehmern neben theoretischen Inhalten des Einsatzes als Aufklärungskraft auch das Polizeitraining, speziell angepasst auf den Einsatz in Zivil, vermittelt.

In der zweiten Woche folgte eine dreitägige aufbauende Übung konkret für den Einsatz als Polizeivollzugsbeamter in einer Aufklärungseinheit; am letzten Fortbildungstag wurden die Teilnehmer in die Aufgaben und Einsatzgebiete der fan-

kundigen Beamten in Köln eingewiesen. Im Anschluss konnten die Teilnehmer in ihrer Freizeit bei einer Stadtrundfahrt noch geschichtliche Einblicke in das schöne Kölle (Foto) bekommen.

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) unterstützte den Grundlehrgang mit einer Spende, die in das gemeinschaftliche Grillen mit den Übungsteilnehmern und den unterstützten Lehrkräften einfluss. – Hierfür vielen Dank von allen Teilnehmern.



**Foto: GdP**

**GEEHRT**

Der stellvertretende Vorsitzende der Kreisgruppe (KG) Waidhaus der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Klaus Rast (rechts im Bild), konnte das langjährige Gewerkschaftsmitglied Hans Müller (links im Bild) zu seinem 40-jährigen Gewerkschaftsjubiläum ehren.

Im Namen der KG Waidhaus bedankte sich Klaus Rast bei Hans Müller für seine langjährige gewerkschaftliche Treue und überreichte ihm als Anerkennung eine Urkunde und ein Präsent. Unser Jubilar war jahrelang im Schichtdienst eingesetzt. Nun leitet er als aktiver Mitarbeiter im Tagdienst die organisatorischen und einsatzbegleitenden Geschicke im Bundespolizeirevier Weiden, zu denen er zusätzlich die Funktion als Schießlehrer wahrnimmt. Der KG-Vorstand gratuliert dem Jubilar recht herzlich und bedankt sich nochmals für die außerordentlich Treue zur „seiner“ Gewerk-



**Foto: GdP**

schaft. Dem Dank für die gewerkschaftliche Treue schließen sich auf diesem Weg auch der GdP-Bezirksvorstand sowie das Redaktionsteam des Bezirksjournal ganz herzlich an.

**Wolfgang Götz**

